

Rente in Deutschland: Funktionsweise, Mythen, Reformvorschläge

1. Wer bekommt wie viel Rente?

2025 Standardrente (45 Jahre durchschnittliche Einzahlung): 1835,55 Euro.

Durchschnittlicher Zahlbetrag: 1.195 Euro (1.405 Euro Männer und 955 Euro Frauen).

Über 8 Millionen Menschen beziehen eine Rente, die rechnerisch unter dem Existenzminimum liegt (1.028 Euro). Rund 42 Prozent aller Senioren erhalten weniger als 1.000 Euro gesetzliche Rente im Monat. Etwa 760.000 Rentner erhalten Grundsicherung. 19,1 Millionen Altersrenten wurden 2025 gezahlt. Ca. 40% leben ausschließlich von der gesetzlichen Rente, die Armutsgefährdungsgefährdungsquote bei Menschen ab 65 Jahren liegt bei knapp 20%, Dunkelziffer dürfte hoch sein.

Lebenserwartung in Deutschland: Lebenserwartung 2025 Männer 79,1, Frauen 83,6 Jahre. Ging zwischen 2020 und 2022 leicht zurück, dann wieder steigend. Frauen bezogen dabei mit durchschnittlich 22,1 Jahren rund drei Jahre länger eine Rente als Männer mit 18,9 Rentenjahren.

2. Wie funktioniert das gesetzliche Rentensystem?

Historisch: 1889 eingeführt, damals eine Altersrente ab 70 Jahre und Invaliditätsrente, auf niedrigem Niveau. Riesige soziale Not im Alter, Grund für die Einführung laut Bismarck: Radikalisierung der Arbeiter verhindern.

Umlageverfahren: Die aktuell eingenommenen Beiträge der Erwerbstätigen werden nicht für die eigene spätere Rente angespart, sondern fließen unmittelbar in die Auszahlung der heutigen Renten. Das System beruht auf dem sogenannten Generationenvertrag. Die arbeitende Generation kommt solidarisch für die Renten der älteren Generation auf. Im Gegenzug erwirbt der Beitragszahler den rechtlichen Anspruch darauf, dass die nachfolgende Generation später seine eigene Rente finanziert. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen monatliche Beiträge vom Einkommen der Beschäftigten, darüber hinaus gibt es Zuschüsse aus Steuermitteln. Die Rentenversicherung erbringt neben den Leistungen, die durch Beiträge gedeckt sind, auch eine Reihe von Leistungen, um gesamtgesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen, wie zum Beispiel die Gewährung von Kindererziehungszeiten. Die Bundesmittel beliefen sich im Jahr 2025 auf insgesamt rund 120 Milliarden Euro. Die Mittel aus dem Bundeshaushalt machen seit Anfang der 2000er-Jahre rund 30 Prozent der Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung aus, die im Jahr 2025 bei rund 420 Milliarden Euro lagen.

Arbeitnehmer, die in die Rentenkasse einzahlen, erhalten sogenannte Persönliche Entgeltpunkte. Ein Entgeltpunkt entspricht einem durchschnittlichen Jahresverdienst. Wie hoch die spätere Rente ausfällt, hängt maßgeblich von der Summe der gesammelten Punkte, der Dauer der Einzahlungen und dem aktuellen Rentenwert ab.

AR 2025: 40,79 Euro (Durchschnittseinkommen 50.493 Euro).

Bsp.: 90% des Durchschnittseinkommens über 45 Jahre – $0,9 \times 45 = 40,5$ PEP $\times 40,79$ —

Auszahlungsbetrag 1.652 Euro.

Der *Beitragssatz* schwankte zwischen 1983 und 2018 zwischen 18,3 und 20,3 %, seit 2019 liegt er bei 18,6%.

Äquivalenzprinzip: Ziel: Lebensstandard und soziale Unterschiede sollen im Alter erhalten bleiben. Bewertung: verhindert Abrutschen der Mittelschicht in Altersarmut bei Pflegebedürftigkeit und ermöglicht, Geld und Eigentum an Kinder zu vererben. Oberschicht braucht GRV nicht, wer wenig Einkommen hatte oder länger arbeitslos war, bleibt im Alter arm. Es gibt keine Mindestrente (aber seit 2005 eine Grundsicherung nach individueller Prüfung).

Beiträge werden bis zur *Beitragsbemessungsgrenze* erhoben: 2026 Wert 8.450 Euro im Monat. Mehr als 1,91 PEP pro Jahr kann man nicht bekommen. Rentenzahlungsbetrag nach oben gedeckelt.

Nachhaltigkeitsfaktor: Rentenniveau sank seit den 1970er Jahren von 60% des Nettolohnes auf 48%. „Rentenniveau“ ist das Verhältnis der Standardrente (45 Jahre durchschnittliche Einzahlung) zum Durchschnittseinkommen (vor Steuern). Die Nettolohnersatzquote liegt wegen geringerer Steuersätze bei Rentnern bei ca. 55%. Diese Prozentzahl wird aber von vielen nicht erreicht.

Beamte erhalten *Pensionen* als Alimentierung: 1,4 Mio. Pensionäre, Durchschnitt 3.240 Euro Pension brutto.

3. Betriebsrenten

Unterschiedliche Modelle: AG schließen Versicherung für AN ab, Pensionskassen, Pensionsfonds, Unterstützungskassen, Unternehmen kann Rücklagen bilden. Sollen Arbeitnehmer an das Unternehmen binden. Großteil Entgeltumwandlung (8 Mio. Verträge): AN zahlen bis zu 4% ihres Bruttoeinkommens in eine Lebensversicherung und hoffen später auf Rendite. Wichtig: damit reduziert sich ihre gesetzliche Rente, betriebliche Renten müssen später besteuert werden.

4. Kapitalgedeckte Renten

NSDAP führte nach den Weltwirtschaftskrisen und zur Rüstungsfinanzierung eine kapitalgedeckte Rente ein. Nach 1945 massive Altersarmut. 1957 Wiedereinführung der GRV (Kindersicherung nicht umgesetzt). Kapitalsammelstellen sammeln Beiträge ein (Riester bis zu 4% des Bruttolohns, Aktivrente 0,5% bis 2%), legen das Geld auf dem Finanzmarkt an. Bei Riester Hoffnung auf 5,5% Rendite, hat sich nicht ansatzweise erfüllt, sondern lag bei zwischen unter 1% bis 1,68% nominal, bei Berücksichtigung der Inflation im negativen Bereich (2008 Finanzmarktkrise).

Warum nicht mehr Prozent des Einkommens? Nicht so einfach, Milliardenbeträge auf den Finanzmärkten gewinnbringend zu investieren.

Grundsätzliches Problem: Spekulation auf die Entwicklung der Kurse über mehrere Jahrzehnte! Bisher immer Kriege, Weltwirtschaftskrisen, Pleiten von Pensionsfonds. Sehr riskanter Weg der Altersvorsorge. Außerdem: der eine hat Glück, der andere Pech. I.d.R. nur eingezahlte Beiträge gesichert. Gesetzliche Rente reduziert sich dadurch.

Verwaltungskosten: GRV 1,4% der Beiträge, kapitalgedeckte Renten 10-20%. Großes Geschäft für Finanzinvestoren, großes Risiko für angehende Rentner.

Einlösung der Rentenansprüche: „Mackenroth-These“: Der Konsum von heute muss immer mit dem Geld und den Waren von heute bezahlt werden. Rentner haben

Eigentumsansprüche am Volksvermögen erworben. Jüngere müssten die Anlagen der Älteren kaufen, die zu einem Zeitpunkt existierenden Güter müssen verteilt werden. Gibt es viel mehr Ansprüche auf Güter und Dienstleistungen, weil Menschen mit ihren Wertpapieren in Rente gehen, erhöht sich der Wert der Güter (Inflation) bzw. wenn es keine Pflegekräfte gibt, hilft mir mein Anspruch darauf auch nichts.

5. Rentenmythen

„Die demografische Entwicklung bedroht die gesetzliche Rente“: immer mehr Ältere, immer weniger Jüngere, Beiträge steigen ins Uferlose usw. Ob die Menschen immer älter werden, bleibt abzuwarten (s.o.).

Es kommt nicht auf die Zahl der alten Menschen an, sondern auf die Zahl der Erwerbstätigen und die Erwerbstätigenquote. Heute 46 Mio. Erwerbstätige, 2006 unter 40 Mio.. Heute ca. 35 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 2010 27 Mio.

Zuwanderung und steigende Erwerbstätigkeit von Frauen spielen hier eine Rolle.

Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbsfähigen, die arbeiten) seit 2002 von ca. 82 auf ca. 84 Mio. gestiegen, von 74 auf 82%).

Lastenquotient: Zahl der Erwerbstätigen, die für Jüngere und Rentner aufkommen müssen: Altenquotient lag 2006 bei 33%, 2022 bei 36%, heute 39%. Jugendquotient 2006 bei 36-37%, 2024 bei knapp 32%.

► Tab 4 Entwicklung der Altersstruktur

	Jugendquotient ¹	Altenquotient ²
1950	50,8	16,3
1960	47,3	19,3
1970	53,4	24,6
1980	46,3	26,9
1990	34,2	23,6
2000	34,0	26,8
2010	30,3	33,8
2011	30,3	33,9
2015	30,3	34,7
2016	30,6	35,2
2017	30,6	35,5
2018	30,7	35,9
2019	30,8	36,4
2020	30,9	36,9
2021	31,3	37,3
2022	31,8	37,4

Ergebnisse am 31.12. des jeweiligen Jahres. Zur zeitlichen Vergleichbarkeit siehe Info 1.

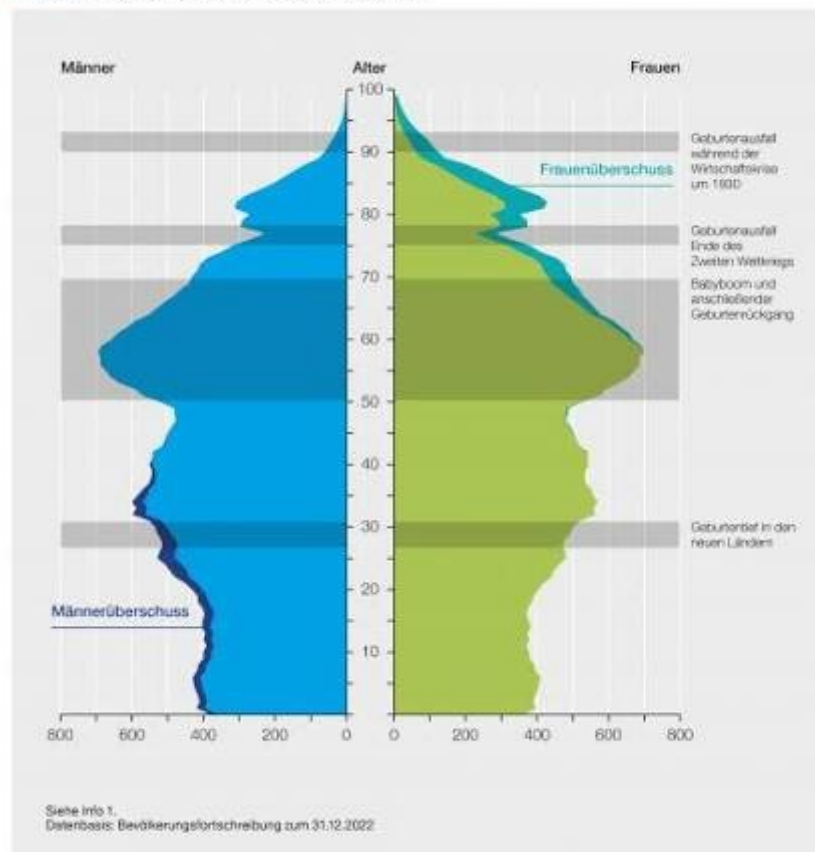
1 Altersgruppe der unter 20-Jährigen bezogen auf die Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen.

2 Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren bezogen auf die Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen.

Datenbasis: Bevölkerungsfortschreibung

1970 lag der Lastenquotient bei 78, 2024 bei 70,6%. In vielen Jahren war er höher als heute. Wie haben die das gelöst?? Höhere Beiträge, höhere Steuern bei allseits wachsenden Einkommen („Fahrstuhl-Effekt“).

► Abb 2 Altersaufbau der Bevölkerung 2022



Ernstzunehmendes Problem besteht für die nächsten 20 Jahre, dann ist der Boomer-Ausschlag weg...

Anteil der GRV an BIP: 2025 9,3% (1997 10,0%, 2003 10,4%). Anteil des Bundeszuschusses für die Rente sank von 2009 bis heute von 3,3% auf 2,6%.

Fazit: Wir geben seit Jahren weniger für die Rentenversicherung aus. Definitiv gibt es finanziellen Spielraum nach oben, um die Altersarmut zu bekämpfen.

6. Konzepte für Rentenreformen

6.1. Modelle in anderen Ländern

-Österreich: 2023 Nettolohnersatzquote 87,4% (Deutschland 55,3%). Durchschnittliche Rente (brutto) 2.434 (Männer) und 1705 Euro (Frauen). Bezüge werden 14x im Jahr ausgezahlt. Beitragssatz 22,8%, davon AG 12,55% und AN 10,25%. Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die Rentenkasse. Altersarmut gibt es aber auch.

-Niederlande: drei Säulen, eine staatliche Grundrente, eine betriebliche Rente und private Vorsorge. Staatliche umlagefinanzierte Rente (erste Säule) enthält eine beitragsabhängige Rente und eine Basisabsicherung. Volle Rente für Menschen, die 50 Jahre im Land leben, 70% des Mindestlohns für Alleinstehende, 50% jeweils für verheiratete Partner. Diese betrug 2026 1.581 Euro! Hat man mehr Beiträge eingezahlt (Beitragssatz 17,9%) erhält man auch eine höhere Rente. Mit der Betriebsrente, die fast alle bekommen und privater Vorsorge beträgt die Nettolohnersatzquote 96% (OECD). Altersarmut ist europaweit am geringsten.

-Schweiz: Versichert sind alle, auch Nichterwerbstätige. Der Beitragssatz beträgt 10,6% und wird hälftig finanziert. Es gibt keine Beitragsbemessungsgrenze. Die Höhe der Rente ist

nach unten gesockelt auf 1.260 CHF und nach oben gedeckelt auf 2.520 CHF. Für den vollen Betrag muss man 44 Beitragsjahre haben. Auch Vermögen werden einbezogen, es gibt eine 13. Auszahlung. Hinzu kommen eine obligatorische berufliche Vorsorge (zwischen 7 und 18% in einen Pensionsfonds) und individuelle Rentenversicherungen. Die Renten sind sehr hoch, die Altersarmut aber auch.

6.2. Ein Modell des globalisierungskritischen Netzwerks attac

- „Die Renten bleiben bezahlbar“. Beim jetzigen Niveau würde der Beitragssatz bis 2035 auf 22% steigen. Das wären 2% mehr als 1997, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils 1%. Von 2010 bis 2020 waren die Reallöhne um 11% gestiegen. Zwischen 1950 und 1970 und 1970 bis 2000 sind die Rentenbeiträge schon um 3% gestiegen. Das war bezahlbar, weil man das wollte-und es keine massive Wirtschaftskrise gab.
- Den Zugang von Frauen und Migranten zum ersten Arbeitsmarkt erleichtern.
- Das Durchschnittseinkommen von Frauen und Männern getrennt berechnen und jeweils auf „1“ setzen. Das erhöht die Renten von Frauen.
- Abschaffung oder Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze.
- Vollständige steuerliche Übernahme der versicherungsfremden Leistungen. Alleine dadurch würde der Beitragssatz um einen Prozentpunkt sinken.
- Einbeziehung der Beamten und Selbstständigen in ein einheitliches Rentensystem.
- Verbeitragung nicht nur der Einkommen, sondern auch anderer Einkünfte wie Kapitalerträge—solidarische Bürgerversicherung.
- Ziel ist ein solidarisches Sozialsystem aus 3 Säulen: 1. allgemeine und gleiche Leistungen für alle 2. Einkommens- und beitragsabhängige Leistungen und 3. Leistungen aufgrund besonderer Bedarfe

In Bezug auf die Rente: Jeder hat Anspruch auf eine Basisrente (gehört zur 1. Säule). Diese erhalten alle, die ab 20 Jahren 40 Jahre in Deutschland gelebt haben, anteilig bei kürzerer Aufenthaltszeit. Finanziert wird die 1. Säule durch eine „Allgemeine Sozialabgabe“ von 15% auf alle Einkommensarten. Unternehmen beziehen diese auf die gesamten Personalausgaben und auf die Gewinne oder als Abgabe auf die gesamte Bruttowertschöpfung (Wertschöpfungsabgabe oder „Maschinensteuer“: es soll nicht belohnt werden, Personal zu entlassen oder schlechter zu bezahlen).

In der 2. Säule gibt es eine Einkommensabhängige Berufsversicherung, eine umlagefinanzierte Pflichtversicherung nach dem Äquivalenzprinzip, 10% vom Bruttoeinkommen (nach dem Abzug der 15%). Diese Berufsrente kommt zur Basisrente dazu. Die Beitragsbemessungsgrenze liegt beim Zehnfachen des Steuerfreibetrages (aktuell 12.348 für Ledige). Höhere Einkommen können freiwillige Einzahlungen vornehmen. Es lohnt sich damit immer, zu arbeiten und Beiträge zu zahlen, aber Altersarmut wird dadurch erheblich vermindert.

6.3. Forderungen des BSW (Parteivorstand 5.5.2026)

-Eine Rentenkasse, in die alle Erwerbstätigen einzahlen (Abgeordnete, Selbstständige, Beamte).

Deutliche Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze mit degressiver Erhöhung ab einem bestimmten Schwellenwert.

Ziel: Rentner sollen 75% der Nettoersatzrate erhalten. In Österreich sind das sogar 86%! Diese Reform wird Jahre dauern, deshalb muss es vorher andere Maßnahmen wie Inflationsausgleich u.a. geben.

-Keine Erhöhung des Renteneintrittsalters, nach 45 Jahren soll man abschlagsfrei in Rente gehen können.

-Eine nach Beitragsjahren gestaffelte Mindestrente für Versicherte mit geringen Rentenansprüchen! Diese werden so angepasst, dass sie über der Armutsgefährdungsschwelle liegen.

Dafür eine moderate Anhebung der Beitragssätze und Erhöhung des Bundeszuschusses von 2 auf 3%.

-Rentner, die trotz langer Beitragszeiten ein Gesamteinkommen unter 2.000 Euro erzielen, werden von der Rentenbesteuerung befreit.

-Dynamische jährliche Anwartschaftssteigerung um 1,5% (statt der Orientierung an der allg. Lohnentwicklung?).

-Das gegenwärtige Berechnungssystem wird eingestellt, da zu kompliziert [das stimmt, aber wie dann?]

-Private Altersvorsorge ist strikt freiwillig! Sie wird nicht staatlich subventioniert. Die Entgeltumwandlung soll rückgängig gemacht werden.

6.4. Rentenvorschläge der Koalition (Auswahl)

Empfehlung 5: „Wenn die gesetzlich Rentenversicherten 12 Monate länger leben, sollen sie 8 Monate länger arbeiten und dürfen 4 Monate länger Rente beziehen.“ Hätten die Rentenreformer im Jahr 1957 dieses Modell verfolgt, betrüge das Renteneintrittsalter heute nicht 66 Jahre und 4 Monate, sondern glatte 74 Jahre und 9 Monate. Wenn das durchschnittliche Renteneintrittsalter nicht steigt, liegt hier eine Rentenkürzung vor.

Empfehlung 6: „Die Kommission empfiehlt, den abschlagsfreien Renteneintritt für besonders langjährig Versicherte abzuschaffen.“ Im Jahr 2024 gingen 270.000 Rentnerinnen und Rentner mit mehr als 45 Beitragsjahren neu und abschlagsfrei in Rente. In dieser Größenordnung müssen sehr langjährige Beitragszahler (von 45 bis 52 Jahren) bis zum bitteren Ende durcharbeiten oder hohe Abschläge hinnehmen oder in die amtsärztlich geprüfte Erwerbsminderungsrente gehen.

Empfehlung 26: „Die Kommission empfiehlt, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs) ohne Opt-out-Möglichkeit in die GRV einzubeziehen und ihren steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Sonderstatus abzuschaffen ... Mit dem Wegfall des Übergangsbereichs würden Geringverdienende stärker mit Sozialversicherungsbeiträgen belastet ... Die Maßnahmen können Erwerbsanreize stärken und über höhere Beiträge Mehreinnahmen in der GRV generieren.“ Vermutlich werden viele Minijobs schlicht wegfallen.

Empfehlung 28: „Ab 2028 sollen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung 0,5% der Bruttoeinkommen – paritätisch finanziert – an einen Kapitalfonds abgeführt werden. Dieser Beitrag soll bis 2031 auf 2,0% anwachsen.“ Zusätzlich zu den Rentenbeiträgen! Die „Aktienrente“ soll einen dauerhaften Zins von 5% erzielen.

Warum diese Kürzungen kombiniert mit neuen Ausgaben für den Finanzsektor?

„Um nennenswerte Summen (für die Aufrüstung, R.H.) zu bekommen, wird man auch an das Rentensystem herangehen müssen.“ (Moritz Schularick, Präsident des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW), SPIEGEL 10.01.25)

„Sagen Sie Ihren Banken und Pensionsfonds, dass es inakzeptabel ist, wenn sie sich weigern, in die Verteidigungsindustrie zu investieren.“ Mark Rutte, NATO-Generalsekretär im Dezember 2024.

(vgl. Reiner Heyse, <https://www.nachdenkseiten.de/?p=152855>)